



Europäische
Kommission

Konvergenzkriterien für den Eurobeitritt

Aktueller Stand für Nicht-Euro-Mitgliedstaaten

“Meine Idee ist es nicht, alle im Galopp dem Euroraum beitreten zu lassen. Die Bedingungen müssen vor einem Euro-Beitritt erfüllt werden und das wird sich nicht ändern. Aber ein Euro-Beitrittsinstrument soll denen helfen, die beitreten wollen.”

Präsident Jean-Claude Juncker, 14 September 2017

Was sind die Konvergenzkriterien ?

Die Konvergenzkriterien, auf die sich die EU-Mitgliedstaaten 1991 in Maastricht als Teil der Vorbereitungen auf die Einführung des Euro einigten, wurden als **Set von fünf wirtschaftlichen und rechtlichen Indikatoren** definiert. Diese sollen die Konvergenz zwischen den interessierten Nicht-Euro-Ländern und den Mitgliedern des Euroraums sicherstellen. Die Kriterien beinhalten Preisstabilität, solide und nachhaltige öffentliche Haushalte, sowie Stabilität der langfristigen Zinssätze und der Wechselkurse. Wechselkursstabilität wird belegt, wenn die Mitgliedstaaten ohne schwere Spannungen für eine Dauer von mindestens zwei Jahren am Wechselkursmechanismus II teilgenommen haben. Diese rechtlichen Bedingungen müssen von EU-Ländern erfüllt werden, um dem Euro beitreten. Konvergenzberichte werden alle zwei Jahre veröffentlicht, oder aber auf besonderen Wunsch eines Mitgliedstaates, um dessen Beitrittsreife zum Euro feststellen zu lassen. Der nächste planmäßige Bericht erscheint im Frühling 2018. Alle Mitgliedstaaten, Euro- wie Nicht-Euroländer, nehmen am Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik teil, welches auch ein Instrument ist, um reale wirtschaftliche Konvergenz zu erzielen.

Welche EU-Länder benutzen den Euro nicht als ihre Währung?

Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Dänemark, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweden und das Vereinigte Königreich sind nicht Teil des Euroraumes. Für zwei Länder, das Vereinigte Königreich und Dänemark, gelten Ausnahmen (basierend auf den Protokollen 15 und 16 der EU-Verträge).

Indikatoren für nominale Konvergenz:

(basierend auf den letzten vorliegenden Daten)

	Inflation* (November 2017) (%)	Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (EDP)	Haushaltsbilanz (2016) (% of GDP)	Staatsverschuldung (2016) (% of GDP)	Langfristige Zinssätze** (November 2017) (%)	Wechselkursmechanismus (ERM) II	Nationales Zentralbankgesetz / Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften
Referenzwert			-3%	60%		2 Jahre	
Euroraum	1.5		-1.5	91.1	1.1		
Bulgarien	1.0	nein	0.0	29.0	1.7	nein	nein
Kroatien	1.3	nein	-0.9	82.9	2.8	nein	ja
Tschechische Republik	2.4	nein	0.7	36.8	0.9	nein	nein
Ungarn	2.4	nein	-1.9	73.9	3.1	nein	nein
Polen	1.6	nein	-2.5	54.1	3.4	nein	nein
Rumänien	0.9	nein	-3.0	37.6	3.9	nein	nein
Schweden	1.9	nein	1.1	42.2	0.6	nein	nein

* Durchschnittliche Inflationsrate im Jahr bis November 2017. Kriterium: Nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten.

** Durchschnittlicher langfristiger Zinssatz im Jahr bis November 2017. Kriterium: Nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Zinssatz der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten.

Welche Vorteile bietet der Beitritt zum Euro-Währungsgebiet?

Der Euro bringt zahlreiche Vorteile, die von Einzelpersonen über Unternehmen bis hin zur Gesamtwirtschaft in unterschiedlichem Ausmaß spürbar werden. Sie reichen von größerer Auswahl und stabilen Preisen für Verbraucher und Bürger, mehr Sicherheit und mehr Möglichkeiten für Unternehmen und Märkte, über verbesserte wirtschaftliche Stabilität und Wachstum, stärker integrierte Finanzmärkte, bis zu einer stärkeren Präsenz für die EU in der Weltwirtschaft und einem spürbaren Zeichen einer europäischen Identität.

Die Vorteile des Beitritts zum Euro-Währungsgebiet sind auch umfangreich im **Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** vom 31. Mai 2017 dargestellt.

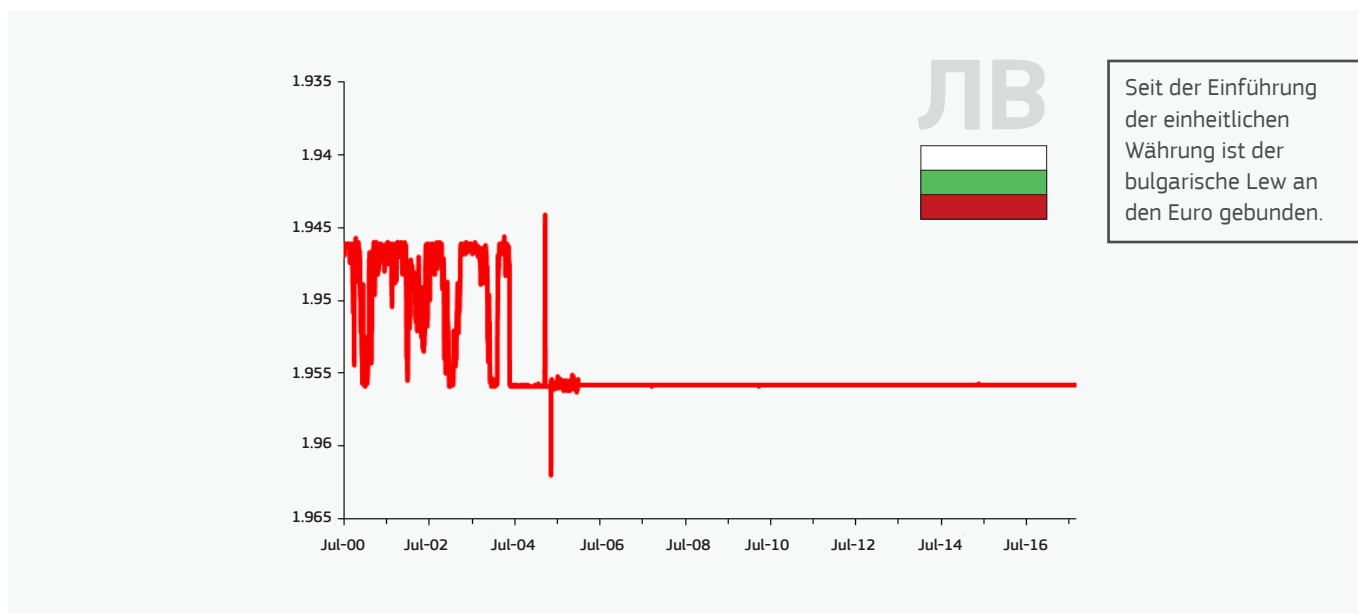
Was hat Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union gesagt?

“Wenn wir wollen, dass der Euro unseren Kontinent mehr eint als spaltet, dann sollte er mehr sein als die Währung einer ausgewählten Ländergruppe. Der Euro ist dazu bestimmt, die einheitliche Währung der Europäischen Union als Ganzes zu sein. Alle außer zwei Mitgliedstaaten sind verpflichtet und berechtigt, dem Euroraum beizutreten, sobald sie alle Bedingungen erfüllen.

Mitgliedstaaten, die dem Euroraum beitreten möchten, müssen dies auch tun können. Deshalb schlage ich die Schaffung eines Euro-Beitrittsinstrumentes vor, das technische und auch finanzielle Heranführungshilfen bietet.”

Präsident Jean-Claude Juncker, 13 September 2017

Bilateraler Wechselkurs: Bulgarischer Lew pro EUR



Für weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/euro-area/enlargement-euro-area/convergence-criteria-joining_en